

Die wichtigsten Änderungen im Regelwerk 2011 und seinen Durchführungsbestimmungen

Das Regelwerk 2011 orientiert sich weitgehend und da, wo es sinnvoll erschien, am internationalen Regelwerk und enthält die von den Fachleuten in den vorbereitenden Gremien gewünschten Änderungen. Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die wichtigsten Modifikationen. Zahlreiche weitere Textstellen wurden sprachlich überarbeitet, so dass eine vollständige Auflistung nicht möglich aber auch nicht sinnvoll ist.

1. Regelwerk

- Das Regelwerk gilt verbindlich für Meisterschaften, für die Durchführung von Wettkämpfen kann es selbstverständlich auch weiterhin zur Orientierung dienen.
- §3(4) Die jeweils veranstaltende Ebene darf im Rahmen der Regeln und Beschlüsse der DLRG e.V. den werblichen Auftritt und die während der Veranstaltung, der Medienauftritte und der Siegerehrung zu tragende Kleidung regeln.
- §4(1) Für die Startberechtigung im laufenden Jahr bleiben Starts bei Wettkämpfen außerhalb von Meisterschaften sowie bei Wettkämpfen, die nicht von der Bundesebene der DLRG veranstaltet werden, unberücksichtigt.
- §4(3) Was als Erste Hilfe Nachweis für Deutsche Seniorenmeisterschaften anerkannt wird, ist im Merkblatt E9-003 nachzulesen.
- §7 Die AK 17/18 und die offene AK schwimmen dieselben Disziplinen, es gelten für beide AK dieselben Bedingungen. §12(3) In der AK 17/18 und der offenen AK ergibt sich die Mehrkampfwertung für den Rettungssportler aus den Punkten der besten drei geschwommenen Disziplinen plus HLW. Zusätzlich erfolgt eine gemeinsame Wertung beider Altersklassen in den Einzeldisziplinen, hierfür ist das Bestehen der HLW Voraussetzung.
- §7 Die Altersklassen und Zuordnung der Disziplinen bei den Senioren sind verändert worden. Die Disziplinen der früheren AK40-45 sind weggefallen.
- §8 AK12 Die kombinierte Staffel ist zugunsten der 4*25m Rettungsstaffel weggefallen
- §8 Die AK und die Zuordnung der Disziplinen bei den Senioren sind verändert worden.
- §10(5) Die Standards zur Schwimmbekleidung sind im Merkblatt E9-001 nachzulesen.
- §12(2) Gemischte Mannschaften werden wie männliche gewertet. Starten jedoch für eine gemischte Mannschaft nur weibliche Rettungssportler, werden sie in dieser Disziplin nicht gewertet.

2. Durchführungsbestimmungen

- Beim Schleppen der Puppe gilt nun: Der Mund oder die Nase der Puppe müssen sich während der gesamten Strecke oberhalb der Wasserlinie befinden. Wird das Gesicht der Puppe mit Schwallwasser überspült, erfolgt keine Ahndung des Verstoßes.
- Aufgenommen wurde beim Start aus dem Wasser: Werden bei Mannschaftswettbewerben 25-m-Strecken auf einer 50-m-Bahn geschwommen, begeben sich die Rettungssportler nach den kurzen Pfiffen des Wettkampfleiters auf der ihnen zugewiesenen Bahn an ihre Warteposition.
- Unter 1.2 wurde der Fehlstart genauer definiert.
- Unter 1.3 wurde das Zurückschwimmen zur Vermeidung des Frühstarts bei der Staffelablösung gestrichen.
- Aufgenommen wurde unter 1.7.3 die Beschreibung der Schwimmlage „Rückenlage ohne Armtätigkeit“

- Unter 1.8 und 1.9 wurden Erläuterungen zum Setzen von Läufen und der Zeitmessung aus der Kampfrichteranweisung in die Durchführungsbestimmungen aufgenommen.
- Bei den Verstößen wurde der alte V1 ersatzlos gestrichen, die alten O1-3 wurden in den allgemeinen Teil verschoben, aus O4-6 wurde R1-3, weitere Verstöße wurden sinnvoller zugeordnet und erhielten dadurch einen anderen Fehlercode. Bei den Puppen- und Gurtretterdisziplinen wurden Fehler detaillierter beschrieben und somit die entsprechenden Codes ergänzt.
- Bei Disziplinen, in denen die Puppe aufgrund der Wassertiefe von einem Helfer am Beckenrand gehalten wird, wurde eine entsprechende Beschreibung aufgenommen (2.6, 2.7, 2.8)
- Die Kombinierte Rettungsübung (2.9) wurde in der Durchführung präzisiert.
- Für Disziplinen mit Gurtretter gilt nun, dass beim Anschwimmen der Gurtretter verkürzt sein darf allerdings nicht mehr nach Erreichen der entsprechenden Markierung, wenn die Puppe eingeklinkt ist. Weitere Anpassungen unter den entsprechenden Disziplinen (2.10, 2.11, 3.5, 3.6)
- Dem internationalen Regelwerk angepasst wurde die Durchführung der Puppenstaffel (3.4).
- Auch die 4*50m Rettungsstaffel (3.8) wurde in der Durchführung detaillierter gefasst.
- In der Berechnungsformel wurde der Fehler korrigiert und die rec-Werte der AK 17/18 und offen wurden den Bedingungen des Regelwerkes angepasst.